



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Anbau Fütterungshalle
Gesuchsteller/in	Stofer Ueli, Schwandenstrasse 1, 6103 Schwarzenberg
Grundeigentümer/in	Stofer Ueli, Schwandenstrasse 1, 6103 Schwarzenberg
Planverfasser/in	Stofer Ueli, Schwandenstrasse 1, 6103 Schwarzenberg
Grundstück-Nr.	1243
Ortsbezeichnung	Chappele
Zone	Landwirtschaftszone
Gebäude-Nr.	307
Einsprachefrist	30.09.2021 bis 19.10.2021

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 27. September 2021

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg